



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Datenschutzerklärung

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 12, 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

An dieser Stelle informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen Ihrer Beteiligung am Neuaufstellungsverfahren des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025 für den Landkreis Lüneburg.

Zur Datenverarbeitung gehört, Ihre Daten z. B. zu erheben, zu speichern, zu verwenden, zu übermitteln oder zu löschen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Lüneburg, FD 62, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, vertreten durch Herrn Landrat Jens Böther,
Telefon: 04131 26-0, E-Mail: info@landkreis-lueneburg.de.

Zuständig für das Verfahren ist dort Frau Lena Eileen Lampe, Telefon: 04131 26-1644, bzw. deren Stellvertretung Dr. Silke Panebianco, Telefon 04131 26-1583
E-Mail: rrop_beteiligungsverfahren@landkreis-lueneburg.de

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Landkreis Lüneburg

Datenschutzbeauftragte Silke Röding

Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg

Telefon: 04131 26-1756

Fax: 04131 26-2756

E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden im Zusammenhang mit Ihren Stellungnahmen/ Äußerungen im Neuaufstellungsverfahren des RROP erhoben und verwendet, um eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Verfahrens zu gewährleisten. Wenn Sie sich in diesem Verfahren beteiligen und

eine Stellungnahme abgeben oder sich zum Verfahren äußern oder an einem verfahrensbezogenen Termin, z.B. der Erörterung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren, teilnehmen, werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten und etwaige von Ihnen nach eigenem Ermessen mitgeteilte persönliche Angaben) erhoben.

Die Angaben werden verarbeitet, soweit es

- zur Verifizierung und Prüfung von Einwendungen, insbesondere Ihrer Betroffenheit von der Planung,
- für die ordnungsgemäße Abwägung aller betroffenen raumbedeutsamen Belange sowie
- für die Dokumentation des Verfahrens

notwendig ist. Die Abgabe anonymisierter Stellungnahmen kann dazu führen, dass Ihre Anliegen im weiteren Verfahren nicht oder nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Rechtsgrundlage für die mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Verwaltung verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie § 3 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDsG) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NRoG).

5. Weitergabe der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Soweit es für die Prüfung und für die weitere Bearbeitung und Berücksichtigung von Stellungnahmen erforderlich ist, können nach § 5 NDsG andere Behörden sowie das vom Landkreis Lüneburg beauftragte Planungsbüro Planungsgruppe Umwelt eingebunden werden und Zugang zu den Daten erhalten.

Des Weiteren können Ihre Daten an die jeweils zuständigen Stellen innerhalb der Kreisverwaltung weitergegeben werden, soweit dies für die Prüfung, die weitere Bearbeitung und Berücksichtigung von Stellungnahmen erforderlich ist.

Im Rahmen der elektronischen Verarbeitung Ihrer Daten ist der vom Landkreis Lüneburg beauftragte IT-Dienstleister – entera - Dr. Brahm und Partner, Fischerstraße 3, 30167 Hannover, Tel. 0511 16789-0, E-Mail info@entera.de – eingebunden und hat im Zuge der IT-Leistungserbringung Zugang zu Daten.

Die Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung werden beachtet (§ 45 NDsG, Artikel 28 DSGVO). Alle eingebundenen Stellen sind zur Vertraulichkeit und Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Es werden ferner technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz vorgesehen.

Darüber hinaus werden im Verfahren keine personenbezogenen Daten offengelegt oder an andere inländische Stellen übermittelt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein innereuropäisches oder ein Drittland oder eine internationale Organisation findet ebenfalls nicht statt.

Die Genehmigung des Regionalen Raumordnungsprogramms erfolgt durch das Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL). Soweit es für das Genehmigungsverfahren erforderlich ist, können personenbezogene Daten an das ArL weitergegeben werden.

Sollte das Regionale Raumordnungsprogramm im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens gerichtlich überprüft werden, können das dafür zuständige Gericht und die am Verwaltungsrechtsstreit Beteiligten Zugang zu den Verwaltungsvorgängen und den Daten erhalten.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Lüneburg zu den Akten genommen und für 30 Jahre gespeichert. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist wird nach § 3a des Niedersächsischen Archivgesetzes verfahren.

7. Betroffenenrechte

Sie haben dem Landkreis Lüneburg gegenüber hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre Person betreffende Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und die in Artikel 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO).

Löschung: Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Wenn die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Lüneburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerde: Sie haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, einzulegen.

Stand der Information: 20.5.2025